
**Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung von Artikel 38 (2) GG
(Senkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht bei Wahlen zum
Deutschen Bundestag)**
2 Ausschüsse

A Basisinformationen

- 1 Szenario
- 2 Ablaufplan
- 3 Gesetzentwurf
- 4 Arbeitsblatt

B Fraktionspositionen

- 5 BP-Positionen
- 6 GP-Positionen
- 7 PEV-Positionen

C1 Erste Fraktionssitzung

- Funktionsbeschreibung
- 8 BP-Fraktionsvorsitz
- 9 Bundestagspräsident/in
- 10 Ausschussvorsitz Innenausschuss
- 11 GP-Fraktionsvorsitz
- 12 Ausschussvorsitz Jugendausschuss
- 13 PEV-Fraktionsvorsitz
- 14 Alterspräsident/in

C2 Erste Plenarsitzung

- 15 Redemanuskript Konstituierung
- 16 Redemanuskript erste Beratung

C3 Ausschussberatungen

- 17 Hilfsblatt Innenausschuss (f)
- 18 Beschlussempfehlung
- 19 Hilfsblatt Jugendausschuss
- 20 Berichtsformular

C4 Zweite Fraktionssitzung

- 21 BP-Redezettel
- 22 Änderungsantrag
- 23 GP-Redezettel
- 24 Änderungsantrag
- 25 PEV-Redezettel
- 26 Änderungsantrag

C5 Zweite Plenarsitzung

- 27 Redemanuskript

D Anhang

- 29 Positionenmatrix

Hinweise für die Vorbereitung:

- A. Die Basisinformationen, das heißt Szenario, Ablaufplan, Gesetzentwurf und Arbeitsblatt, werden allen Teilnehmenden zu Beginn der Fraktionssitzung (am besten als Bündel zusammengeheftet) zur Verfügung gestellt.*
- B. Die Fraktionspositionen werden entsprechend der Anzahl der jeweiligen Fraktionsangehörigen gebraucht. Sie werden zusammen mit je einem Rollenprofil zu Beginn (nach der Einführung) ausgeteilt.*
- C. Die Materialien für Funktionsträger werden insgesamt genau einmal ausgedruckt oder kopiert. Sie werden den jeweils in den Fraktionen zu bestimmenden Personen im Planspielverlauf zur Verfügung gestellt.*
- D. Die Positionenmatrix im Anhang dient ausschließlich zur Orientierung der Anleitenden und wird nicht an die Teilnehmenden ausgeteilt.*

Der Bundesrat schlägt vor, das Wahlrecht zu ändern: Ab dem 16. Lebensjahr sollen alle Bundesbürgerinnen und Bundesbürger selber wählen dürfen. Die Abgeordneten des Bundestages sind nun aufgerufen, über diesen Vorschlag zu entscheiden.

Die Abgeordneten diskutieren und beraten in ihren Fraktionen, in Ausschüssen und im Plenum über den Gesetzesvorschlag und mögliche Veränderungen, bevor sie im Plenum abstimmen. Sie thematisieren Chancen und Probleme, die mit dem Gesetzentwurf verbunden sind und versuchen, ihre Positionen durchzusetzen.

Bei den Beratungen des Bundestages hat der Innenausschuss die Federführung. Beratend beteiligt sind der Jugendausschuss und der Rechtsausschuss.

Die Rechtslage

Für eine Veränderung des Wahlrechts muss das Grundgesetz geändert werden. Dies ist nur möglich, wenn mindestens 2/3 der Abgeordneten zustimmen.

§ 38 des Grundgesetzes bestimmt:

- 1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.
- (2) Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.**
- (3) Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

Die Diskussion über das Wahlrecht

Das zunehmende Desinteresse von Jugendlichen gegenüber der Politik auf der einen Seite und die gesellschaftliche Benachteiligung von Familien auf der anderen Seite haben in den letzten Jahren in Politik und Öffentlichkeit zu breiten Diskussionen über das Wahlrecht geführt. Die heutige Politik hat große Auswirkungen auf die Zukunft junger Menschen (Rentensystem, Umwelt, Staatsverschuldung etc.). Daher wird seit längerer Zeit darüber gesprochen, ob die Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre eine sinnvolle Maßnahme sein könnte.

Im Lauf der deutschen Geschichte hat sich die Altersgrenze für das Wahlrecht schon mehrmals geändert. Bis zum Ende des ersten Weltkriegs durften Männer ab dem 25. Lebensjahr wählen, in der Weimarer Republik und im Dritten Reich dann Männer und Frauen ab 20, nach der Gründung der Bundesrepublik ab 21, und seit 1974 ab 18 Jahren.

In den vergangenen Jahren wurden bereits mehrere Initiativen in Deutschland unternommen, um neue Bevölkerungsgruppen politisch zu beteiligen und der Politik eine breitere demokratische Basis zu geben. So gab es eine Gesetzesinitiative, Ausländern das kommunale Wahlrecht zu geben. EU-Bürger besitzen inzwischen das kommunale Wahlrecht. In mehreren Bundesländern gilt bei Kommunalwahlen ein Wahlrecht ab 16. Als erstes Bundesland hat Bremen im Oktober 2009 das Wahlrecht ab 16 auf Landesebene eingeführt. Brandenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg und Hessen folgten.

Auch in anderen Staaten gibt es Neuerungen. Österreich führte im Juli 2007 als erster Staat innerhalb der EU ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren auf gesamtstaatlicher Ebene ein.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf liegt zum ersten Mal ein Vorschlag vor, allen deutschen Bürgerinnen und Bürgern ein Wahlrecht ab 16 Jahren zu geben.

Als Abgeordnete/r ist es nun Ihre Aufgabe, sich in das Thema einzuarbeiten und durch die Arbeit in Ihrer Fraktion, in Ihrem Ausschuss und im Plenum gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen das bestmögliche Gesetz zu beschließen.

Ablaufplan

Uhrzeit	Dauer	Ort	Handlung	Aufgaben der TN
	25 min	Plenum	Einführung	◆ Verstehen ◆ Arbeitsweise des Bundestages ◆ Verlauf des Gesetzgebungsprozesses ◆ Grundlinien des Themas ◆ Übernahme des Abgeordnetenmandats
	50 min	Fraktionen	Erste Sitzung	◆ Wahl der Fraktionsvorsitze ◆ Aufteilung auf die Ausschüsse ◆ Benennung der Ausschussvorsitze ◆ Inhaltliche Einarbeitung, Einigung auf gemeinsame Zielrichtung für die Ausschussarbeit ◆ Gegenseitige Information zwischen den Koalitionsfraktionen GP und PEV
	15 min	Plenum	Erste Sitzung	◆ Konstituierung des Parlaments ◆ Einsetzung der Ausschüsse ◆ Erste Beratung: Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse
	60 min	Ausschüsse	Beratungen	◆ Inhaltliche Bearbeitung des Gesetzentwurfes <i>Nach 40 min:</i> Mitberatender Ausschuss gibt Stellungnahme an federführenden Ausschuss <i>Nach 60 min:</i> Federführender Ausschuss gibt Beschlussempfehlung
	30 min	Fraktionen	Zweite Sitzung	◆ Erarbeitung einer gemeinsamen Position zur Beschlussempfehlung ◆ Absprachen zwischen den Koalitionsfraktionen GP und PEV ◆ Gegebenenfalls Erarbeitung von Änderungsanträgen ◆ Beauftragung einer Rednerin oder eines Redners für die Plenardebatte ◆ Erstellung einer kurzen Rede
	20 min	Plenum	Zweite Sitzung	◆ Zweite Beratung: ◆ Vorstellung der Beschlussempfehlung durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden des federführenden Ausschusses ◆ Stellungnahme der Rednerinnen und Redner der Fraktionen ◆ Abstimmung über eventuelle Änderungsanträge ◆ Abstimmung über die Beschlussempfehlung einschließlich der angenommenen Änderungen ◆ Dritte Beratung: ◆ Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf
	10 min	Plenum	Auswertung	◆ Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ◆ Planspiel-Nachbesprechung: Prozess / Ergebnis / Realitätsabgleich

Deutscher Bundestag

Drucksache PS/1

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Artikel 38 (2) GG (Senkung des Mindestalters für die Teilnahme an Wahlen zum Deutschen Bundestag)

§ 1. Absatz 2 des Artikels 38 GG soll künftig lauten:

Wahlberechtigt ist, wer das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat.

Wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.

1.) Kreuzen Sie Ihre jeweilige Arbeitsgruppe an

☐ Innenausschuss

Bedeutet die vorgeschlagene Veränderung des Wahlrechts eine Stärkung der Demokratie im Hinblick auf Art. 38 (1) des Grundgesetzes?

☐ Jugendausschuss

Kann ein Wahlrecht ab 16 das Interesse an und das Engagement für Politik bei jungen Menschen fördern?

Welche begleitenden Maßnahmen wären notwendig?

2.) Bestimmen Sie die Position Ihrer Fraktion

☐ Wir finden das Gesetz sinnvoll (haben aber Verbesserungsvorschläge)

☐ Wir lehnen das Gesetz ab

☐ Wir können uns eine Zustimmung vorstellen, haben hierfür jedoch Bedingungen

3.) Sammeln Sie (bezogen auf Ihren Ausschuss!) die wichtigsten Forderungen, Vorschläge und Argumente aus Sicht Ihrer Fraktion. (In kleinen Fraktionen können dies auch alle gemeinsam tun, dann entfällt 4.)

4.) Passen Sie Ihre Notizen an, soweit dies nach Abgleich mit den anderen Arbeitsgruppen Ihrer Fraktion erforderlich ist.

Grundlegende Ansichten der BP

"Bewährtes bewahren" - so lautet das Leitmotiv der Bürgerlichen Bewahrungspartei (BP). Sie möchte den Fortschritt so gestalten, dass wesentliche Ziele wie stabile Familien, gesellschaftlicher Zusammenhalt, dauerhafter Wohlstand, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Chance auf ein erfülltes Leben nicht aus dem Blick geraten.

Die BP hat sich inzwischen stark als Familienpartei profiliert. Sie möchte dieser Linie treu bleiben und sich die Familien als Wähler erhalten.

Positionen der BP zur Gesetzesänderung von Artikel 38 (2)

Die BP steht dem vorliegenden Gesetzentwurf aus folgenden Gründen skeptisch gegenüber:

- Jugendliche haben an Politik **weniger Interesse** als Erwachsene.
- Das demokratische Teilhaberecht verlangt, dass man für seine eigenen Entscheidungen auch Verantwortung trägt. **Rechte und Pflichten** müssen daher in einem **Gleichgewicht** stehen. Daher sollte auch das selbständige Wahlrecht erst mit der Volljährigkeit gegeben werden, wenn diesem zentralen Bürgerrecht auch die vollen Pflichten eines Bürgers gegenüberstehen.
- Jugendliche haben **nicht genug Reife und Verständnis**, um politische Zusammenhänge beurteilen zu können. Jede Lebenserfahrung zeigt, dass man mit 16 Jahren nicht so erfahren und verantwortungsfähig ist, wie es bisher für das 18. Lebensjahr – übrigens in der ganzen Rechtsordnung unbestritten – vorausgesetzt wurde.
- In den **meisten demokratischen Staaten gilt das Wahlrecht ab 18**.

Der Wunsch der BP: ein Familienwahlrecht:

Die BP setzt sich für ein sogenanntes Familienwahlrecht ein. Sie möchte folgenden Satz in §38 (2) des GG aufnehmen:

„Jede Bürgerin und jeder Bürger hat von Geburt an das aktive Wahlrecht, das bis zur Erreichung der Altersgrenze für die selbständige Ausübung von den Eltern treuhänderisch wahrgenommen wird.“

Für die BP sprechen folgende Argumente für ein Familienwahlrecht:

- **Kinder und Familien** sind die **Keimzelle unserer Gesellschaft**. Sie stehen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Dennoch sind sie **vielfach benachteiligt**. Wenn Eltern stellvertretend für ihre Kinder ein Wahlrecht erhalten, werden sich die Prioritäten innerhalb der Politik zu Gunsten von Familien und von Kindern verändern.
- **In fast allen Angelegenheiten des täglichen Lebens entscheiden Eltern für ihre Kinder**. Sie dürfen für ihre Kinder zum Beispiel treuhänderisch Geld verwalten oder Besitz erwerben. Eltern haften auch für ihre Kinder. Daher sollte auch eine treuhänderische Wahrnehmung des Wahlrechts durch die Eltern möglich sein. **Es gibt niemanden, der Kinder bei Wahlen besser vertreten könnte als ihre eigenen Eltern**.

Die Strategie der BP bei diesem Gesetzentwurf

Die BP hat als Opposition zur Aufgabe, die Schwächen der Regierungsparteien darzulegen und Alternativen aufzuzeigen. Im Fall einer Grundgesetzänderung ist sie in einer besonderen Situation. Denn ohne die BP gibt es keine Zweidrittelmehrheit. Sie kann daher den Regierungsparteien inhaltlich entgegenkommen, wenn diese bereit sind, auf ihre Bedingungen einzugehen. Sieht sie keinen sinnvollen Kompromiss als möglich, kann sie den Gesetzentwurf gänzlich ablehnen und so eine Grundgesetzänderung verhindern.

Grundlegende Ansichten der GP

Die Gerechtigkeitspartei (GP) möchte allen Menschen zu ihrem Recht auf ein erfülltes und auskömmliches Leben verhelfen. Sie sieht die Gesellschaft als ein solidarisches System, das die Lebensgrundlagen gemeinsam verteidigt, in dem die Stärkeren auch für die Schwächeren einstehen und das allen zu einer Chance auf Teilhabe verhilft.

Positionen der GP zur Gesetzesänderung von Artikel 38 (2)

Die Fraktion hält die Absenkung des aktiven Wahlalters für die Entwicklung der Demokratie für wegweisend.

- **Viele Jugendliche interessieren sich für Politik** und wünschen sich, Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen zu können. Die Absenkung der Altersgrenze für das Wahlrecht bedeutet eine **Ausweitung von Demokratie und Bürgerrechten**. Gleichzeitig ist ein **Wahlrecht keine Wahlpflicht**. Wer wählen möchte, sollte dies aber dürfen.
- **Jugendliche haben spezifische Interessen** gegenüber älteren Bürgern: zum Beispiel in Fragen von Umwelt, Staatsverschuldung und Rentenpolitik. **Das Wahlrecht ab 16 würde die Politiker/innen zwingen**, sich über diese Interessen zu informieren und **sie in ihrer Politik zu berücksichtigen**.
- Viele linke und jüngere Mitglieder der GP würden sogar **noch weiter gehen**. Sie können sich gut eine **Wahlteilnahme von 14 Jahren** vorstellen, sofern diese in den **Schulen** angemessen **vorbereitet** würden. (Die Wahlstrategen Ihrer Parteizentrale haben ermittelt, dass sich eine Absenkung des Wahlalters für die GP besonders positiv auswirken könnte, weil links-orientierte Jugendliche eher zur Wahl gehen als andere. Für Ihre Partei möglicherweise ein interessanter Anreiz, den Sie den politischen Gegnern in Diskussionen allerdings nicht unbedingt wissen lassen sollten.)

Die Strategie der GP bei diesem Gesetzentwurf

Um stabil regieren zu können und ein gutes Außenbild abzugeben, ist die GP auf eine gute Zusammenarbeit mit ihrem Koalitionspartner PEV angewiesen. Für eine Grundgesetzänderung benötigt die Regierung aber eine Zweidrittelmehrheit und daher auch die Stimmen der BP .

Die BP möchte am liebsten ein sogenanntes Familienwahlrecht, bei dem die Eltern für ihre minderjährigen Kinder abstimmen. Die PEV möchte am liebsten ein selbständiges Wahlrecht von Geburt an. Die GP steht beiden Ideen skeptisch gegenüber.

Sie muss nun überlegen, ob und wie sich die unterschiedlichen Positionen vereinbaren lassen. Sie muss für sich abwägen, was sie auf der einen Seite durch eine Grundgesetzänderung gewinnen kann und welche Zugeständnisse sie auf der anderen Seite machen muss.

Grundlegende Ansichten der PEV

Die Partei für Engagement und Verantwortung (PEV) sieht ihre Wurzeln in allen Demokratiebewegungen, die seit mehr als zwei Jahrhunderten danach streben, politische Verantwortung in die eigenen Hände zu nehmen. Der Staat soll nach Ansicht der PEV nicht bevormunden, sondern dienen. Er muss die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Vielfalt ernst nehmen und gleiche Rechte für unterschiedliche Menschen sichern.

Positionen der PEV zur Gesetzesänderung von Artikel 38 (2)

In zahlreichen Bundesländern war die PEV maßgebliche Kraft dabei, ein Wahlrecht ab 16 auf kommunaler Ebene und in einigen Bundesländern auch auf Landesebene einzuführen. Ein Wahlrecht ab 16 Jahren auf Bundesebene bedeutet für die PEV eine Ausweitung von Demokratie und Bürgerrechten.

- Wenn Minderjährige kein Wahlrecht haben, werden **fast 20 Prozent der Bevölkerung nicht repräsentiert**.
- **Volljährigkeit ist keine Voraussetzung für das Wahlrecht.** Auch zwischen 1970 und 1974 wich das Wahlalter vom Alter der Volljährigkeit ab (wählen durfte man mit 18 Jahren, die Volljährigkeit erreichte man aber erst mit 21 Jahren).
- **Wahlrecht ist keine Wahlpflicht.** Wer wählen möchte, sollte dies aber dürfen.
- **Jugendliche müssen heute früher Verantwortung übernehmen:** Sie ziehen früher aus dem Elternhaus aus, haben mit 16 oft bereits einen Ausbildungsplatz und verdienen ihr eigenes Geld. Ab 14 sind Jugendliche zudem strafmündig.
- **Viele Jugendliche** interessieren sich schon jetzt für Politik und **wünschen sich, Einfluss auf politische Entscheidungen** nehmen zu können. Durch das selbständige Wahlrecht ab 16 und die Chance, Einfluss zu nehmen, werden sich mehr junge Menschen politisch interessieren und engagieren.

Der Wunsch der PEV: ein Wahlrecht von Geburt an:

Nach Meinung der PEV sollte jede Bürgerin und jeder Bürger das Wahlrecht von Geburt an besitzen und dann in dem Alter ausüben, in dem sie oder er sich dazu in der Lage fühlt.

- Im Grundgesetz steht „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, nicht „vom *volljährigen* Volke“.
- Ein Wahlrecht ab Geburt führt die Kinder langsam an die Politik heran und ermutigt sie zur Selbstständigkeit.
- Reife und politisches Interesse kommen nicht schlagartig mit Erreichen eines bestimmten Alters, sondern entwickeln sich individuell.

Die Strategie der PEV bei diesem Gesetzentwurf

Als kleiner Koalitionspartner sollte die PEV Einigkeit mit der GP zeigen, andererseits aber auch mit Ihren spezifischen Anliegen und Interessen wahrgenommen werden.

Für eine Grundgesetzänderung ist zudem eine Zweidrittelmehrheit nötig. Diese ist nur mit den Stimmen der BP erreichbar. Die BP möchte am liebsten ein sogenanntes Familienwahlrecht, bei dem die Eltern für ihre minderjährigen Kinder abstimmen.

Die PEV muss überlegen, ob und wie sich die unterschiedlichen Positionen vereinbaren lassen. Sie muss für sich abwägen, was sie auf der einen Seite durch eine Grundgesetzänderung gewinnen kann und welche Zugeständnisse sie auf der anderen Seite machen muss

Für den Vorsitz der BP-Fraktion

Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Erste Sitzung

1. Personalentscheidungen (10 Minuten)
 - a) Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat für das Amt der Bundestagspräsidentin / des Bundestagspräsidenten.
 - b) Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Innenausschuss.
 - c) Bildung von Arbeitsgruppen
 - ___ Personen: Innenausschuss
 - ___ Personen: Jugendausschuss

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

2. Absprachen in den Arbeitsgruppen (ca. 10 Minuten)

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.
3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)
 - Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
 - Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses
2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können
 - a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
 - b) ablehnen
 - c) sich enthalten
 - d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum

Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.

**Für die Bundestagspräsidentin /
den Bundestagspräsidenten (aus der BP)**



Ihre Aufgabe ist es, die Arbeitssitzungen des Bundestages zu leiten. Sie sorgen für einen geordneten, zügigen und würdevollen Sitzungsverlauf. Sie haben das Recht, das Wort zu erteilen und zu entziehen.

Die Bundestagsverwaltung wird Ihnen bei der Bewältigung Ihrer Aufgabe zur Seite stehen und Ihnen für jede der beiden Sitzungen vorab ein Redemanuskript überreichen.

Nachdem Sie gewählt sind, kommt Ihnen das Recht zu, sich zu Beginn einer Sitzung jeweils als Erste bzw. Erster zu setzen.



Sie sind Vorsitzende / Vorsitzender des Innenausschusses.

Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.

Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin bzw. Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eventuell eine Mehrheitsposition zu finden.

Um Ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.

Die Fragestellung Ihres Ausschusses

- Bedeutet die vorgeschlagene Veränderung des Wahlrechts eine Stärkung der Demokratie im Hinblick auf Art. 38 (1) des Grundgesetzes?

Ablauf der Ausschusssitzung

- Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):
Bitten Sie alle Fraktionen, ihre Position kurz zusammenzufassen: Für oder gegen den Gesetzentwurf; ggf. Änderungsvorschläge. Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Auf diese Weise erhalten Sie ein Stimmungsbild.
Notieren Sie auf dem beiliegenden Hilfsblatt, welche Aspekte zu debattieren sind.
- Diskussion (15 Minuten):
Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen.
- Verlesung und Diskussion der Berichte des mitberatenden Ausschusses (10 Minuten):
Die Mitglieder des mitberatenden Ausschusses sind in ihrem Themenbereich die Expertinnen und Experten. Nehmen Sie ihren Ratschlag ernst. Stellen Sie ihre Empfehlungen zur Diskussion und stimmen Sie über diese ab.
Die letzte Entscheidung trifft Ihr federführender Ausschuss! Sie sollten die Arbeit Ihrer Fachkollegen allerdings würdigen und nach Möglichkeit in Ihre Beschlussempfehlung aufnehmen.
- GesamtAbstimmung (5 Minuten):
Wenn alle relevanten Aspekte debattiert worden sind und die Empfehlung Ihres Ausschusses (Annahme oder Ablehnung) sowie eventuelle Änderungen notiert sind, stimmen Sie über den gesamten Ausschussbericht ab. Notieren Sie das Ergebnis in der Beschlussempfehlung.

Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Es ist in Ihrem Interesse, die Arbeit Ihrer Fraktion mit der Ihres Koalitionspartners PEV abzustimmen und öffentliche Auseinandersetzungen mit diesem zu vermeiden.

Erste Sitzung

1. Personalentscheidungen (10 Minuten)
 - a) Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Jugendausschuss
 - b) Bildung von Arbeitsgruppen
 - ____ Personen: Innenausschuss
 - ____ Personen: Jugendausschuss

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

2. Absprachen in den Arbeitsgruppen (ca. 10 Minuten)
3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)
 - Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
 - Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses
2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können
 - a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
 - b) ablehnen
 - c) sich enthalten
 - d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum

Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.



Sie sind Vorsitzende / Vorsitzender des Jugendausschuss.

Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.

Die Ergebnisse Ihrer Beratungen leiten Sie dann schriftlich dem federführenden Ausschuss zu. Damit Sie dort Berücksichtigung finden, ist es sinnvoll, dass Sie sich auf wesentliche, für Ihren Ausschuss wichtige Punkte konzentrieren und zu diesen klare und gut begründete Positionen formulieren.

Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin bzw. Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eventuell eine Mehrheitsposition zu finden.

Um Ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.

Die Fragestellung Ihres Ausschusses

- Kann ein Wahlrecht ab 16 das Interesse an und das Engagement für Politik bei jungen Menschen fördern?
- Welche begleitenden Maßnahmen wären notwendig??

Ablauf der Ausschusssitzung

- Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):
Bitten Sie alle Fraktionen, ihre Position kurz zusammenzufassen: Welche Punkte sollten im Ausschuss unbedingt erörtert werden, welche Änderungsvorschläge bestehen, was wird aus welchen Gründen abgelehnt? Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Zum Mitschreiben können Sie das beigefügte Hilfsblatt verwenden. Auf diese Weise sehen Sie als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, welche Aspekte zu debattieren sind und welche Positionen es gibt.
- Diskussion (20 Minuten):
Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen.
- Verfassen des Berichts (10 Minuten):
Wenn alle relevanten Aspekte debattiert und abgestimmt worden sind, notieren Sie die Ergebnisse im Bericht. Begründen Sie die Empfehlungen des Ausschusses, damit die Mitglieder des federführenden Ausschusses Ihre Vorschläge nachvollziehen können.

Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Es ist in Ihrem Interesse, die Arbeit Ihrer Fraktion mit der Ihres Koalitionspartners GP abzustimmen und öffentliche Auseinandersetzungen mit diesem zu vermeiden.

Erste Sitzung

1. Personalentscheidungen (10 Minuten)

Bildung von Arbeitsgruppen

- ___ Personen: Innenausschuss
- ___ Personen: Jugendausschuss

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

2. Absprachen in den Arbeitsgruppen (ca. 10 Minuten)

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)

- Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
- Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses

2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können

- a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
- b) ablehnen
- c) sich enthalten
- d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum

Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.

**Für die Alterspräsidentin /
den Alterspräsidenten (aus der PEV)**



Ihre Aufgabe ist es, die erste Zusammenkunft des Parlaments („Konstituierende Sitzung“) zu leiten, weil zu diesem Zeitpunkt der Posten der Bundestagspräsidentin bzw. des Bundestagspräsidenten noch unbesetzt ist.

Die Bundestagsverwaltung wird Sie bei der Bewältigung Ihrer Aufgabe unterstützen und Ihnen vorab ein Redemanuskript überreichen, das Sie während der Sitzung verlesen. Im Zuge der von Ihnen geleiteten Sitzung stellen Sie die Fraktionsvorsitzenden vor und leiten die Wahl einer Bundestagspräsidentin / eines Bundestagspräsidenten.

Die Bundestagsverwaltung wird Ihnen zeigen, wo Sie vor Beginn der Sitzung warten, bis eine Glocke ertönt und die Abgeordneten sich erhoben haben, sodass Sie den Saal betreten können.



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Bundestagsverwaltung hat mich informiert, dass ich die / der Abgeordnete mit der längsten Zugehörigkeit zum Deutschen Bundestag bin. Der guten Ordnung halber möchte ich fragen, ob jemand mit mehr als acht Legislaturperioden im Deutschen Bundestag anwesend ist. Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Damit erkläre ich die konstituierende Sitzung für eröffnet.

Ich freue mich, dass Sie alle erschienen sind. Die Fraktionen haben heute ja bereits getagt.

Nachdem dort neue Fraktionsvorsitzende gewählt wurden, möchte ich Ihnen kurz die Kolleginnen und Kollegen vorstellen, die sich bereitgefunden haben, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich bitte die jeweils Genannten kurz aufzustehen, damit alle sie sehen können.

1. Die Fraktion der Bewahrungspartei wird geführt von _____
2. Die Fraktion der Gerechtigkeitspartei wird geführt von _____
3. Die Fraktion der Partei für Engagement und Verantwortung wird geführt von _____

Ich wünsche allen genannten Kolleginnen und Kollegen eine glückliche Hand und viel Erfolg!

Lassen Sie uns nun eine Präsidentin / einen Präsidenten wählen.

Gemäß parlamentarischer Tradition steht es der größten Fraktion zu, eine Kandidatin oder einen Kandidaten für dieses Amt zu benennen.

Als Vorsitzende / Vorsitzenden der BP-Fraktion bitte ich

Frau / Herrn _____ um den Vorschlag

(...)

Wer stimmt der Wahl zu?

Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass die / der Abgeordnete _____ zur Präsidentin / zum Präsidenten gewählt ist. Nehmen Sie die Wahl an?

(Gratulation)

Damit übergebe ich den Vorsitz an unsere neue Präsidentin / unseren neuen Präsidenten.



[Begrüßung]

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte Sie herzlich zur ersten Arbeitssitzung des Bundestages begrüßen. Wir wollen uns heute mit einem Gesetzentwurf des Bundesrates befassen.

[Mitteilungen über Ausschüsse]

Zuvor möchte ich Ihnen einige Mitteilungen machen:

Entsprechend der Zuständigkeitsbereiche von Bundesministerien legt die Geschäftsordnung des Bundestages fest, dass es einen Innenausschuss sowie einen Jugendausschuss geben soll.

Gemäß Absprache zwischen den Fraktionen fällt der Vorsitz im Innenausschuss an die BP-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden die Abgeordnete / den Abgeordneten _____ benannt.

Der Vorsitz im Jugendausschuss fällt an die GP-Fraktion.

Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden die Abgeordnete / den Abgeordneten _____ benannt.

Ich beglückwünsche die neuen Vorsitzenden und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

[Erste Beratung des Gesetzentwurfes]

Nun kommen wir zum ersten und einzigen Punkt unserer heutigen Tagesordnung:

„Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung von Artikel 38 (2) GG.“

Nach Anhörung der Ausschüsse und Fraktionen sieht der Ältestenrat vor, dass der Innenausschuss die Federführung übernimmt, gleichzeitig aber auch der Jugendausschuss befasst werden soll. Weiterhin schlägt der Ältestenrat eine Überweisung an die Ausschüsse ohne vorherige Aussprache im Plenum vor.

(Blick ins Plenum)

Hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Damit ist dies so beschlossen.

Hiermit schließe ich die erste Beratung eines Gesetzes zur Änderung von Artikel 38 (2) GG. Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen konstruktive Ausschussberatungen.



	Gerechtigkeitspartei (GP)	Partei für Engagement und Verantwortung (PEV)	Bewahrungspartei (BP)



Deutscher Bundestag

Drucksache PS/2

Der Innenausschuss hat sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Art. 38 (2) GG befasst. Unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse des mitberatenden Ausschusses schlagen wir vor, der Bundestag wolle beschließen:

- O den Gesetzesvorschlag abzulehnen und den bisherigen Verfassungstext beizubehalten
O den Gesetzesvorschlag in der folgenden Fassung anzunehmen:

Entwurf der Bundesregierung		Änderung in der Ausschussfassung
	Wahlberechtigt ist, wer das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat.	
	Wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.	

Zustimmung: _____ Pers. Ablehnung: _____ Pers. Enthaltung: _____ Pers.

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)



	Partei für Gerechtigkeit und Solidarität (GP)	Partei für Engagement und Verantwortung (PEV)	Bewahrungspartei (BP)



(1) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

(2) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

(3) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)



Falls Ihre Fraktion einen Änderungsantrag einbringt:
Machen Sie deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Änderungsantrag

Bedenken Sie, dass es unwahrscheinlich ist, im Plenum Mehrheiten für ein Anliegen zu erhalten, mit dem Sie in den Ausschüssen gescheitert sind. Jede öffentliche Abstimmungsniederlage demonstriert die Schwäche Ihrer Fraktion bzw. der Opposition.

Stellen Sie Änderungsanträge daher nur, wenn Sie auf ein Entgegenkommen von GP und PEV hoffen können, oder wenn Sie auf diese Weise der Öffentlichkeit zentrale Anliegen Ihrer Fraktion vor Augen führen können und wollen.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der BP

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)



Falls Ihre Fraktion einen Änderungsantrag einbringt:
Machen Sie deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Änderungsantrag

Gehen Sie sparsam mit Änderungsanträgen um, weil diese den Eindruck erwecken könnten, Sie hätten in den Ausschüssen nicht gut gearbeitet. Mit anderen Worten: Stellen Sie einen Änderungsantrag nur, wenn er Ihre Fraktion und die Arbeit der Koalition in ein besseres Licht rückt oder wirklich noch einmal eine Verbesserung des Gesetzes bedeutet – und tun Sie dies nur gemeinsam mit der PEV.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der GP

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)

Falls Ihre Fraktion einen Änderungsantrag einbringt:
Machen Sie deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Seite 25

Änderungsantrag

Gehen Sie sparsam mit Änderungsanträgen um, weil diese den Eindruck erwecken könnten, Sie hätten in den Ausschüssen nicht gut gearbeitet. Mit anderen Worten: Stellen Sie einen Änderungsantrag nur, wenn er Ihre Fraktion und die Arbeit der Koalition in ein besseres Licht rückt oder wirklich noch einmal eine Verbesserung des Gesetzes bedeutet – und tun Sie dies nur gemeinsam mit der GP.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der PEV

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)



[Begrüßung]

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie zu unserer Plenardebatte.

Aufrufen möchte ich den Tagesordnungspunkt 1: Zweite Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung von Art. 38 (2) GG.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf zu einer Annahme in der zweiten Beratung eine einfache Mehrheit benötigt, in der dritten Lesung jedoch eine Zweidrittelmehrheit.

[Vorstellung der Beschlussempfehlung]

Ich bitte die Abgeordnete / den Abgeordneten _____ uns als Berichterstatterin / Berichterstatter des Innenausschusses dessen Beschlussempfehlung vorzutragen: (...)

[Aussprache]

Ich bitte die Fraktionen zur Aussprache über diesen Gesetzesentwurf.

Auf Vorschlag des Ältestenrates kommt der Fraktion der BP eine Redezeit von fünf Minuten, der Fraktion der GP eine Redezeit von vier Minuten und der Fraktion der PEV eine Redezeit von drei Minuten zu.

Für die Fraktion der GP spricht die / der Abgeordnete _____

(...Rede...)

Für die Fraktion der BP spricht die / der Abgeordnete _____

(...Rede...)

Für die Fraktion der PEV spricht die / der Abgeordnete _____

(...Rede...)

[Abstimmung über Änderungsanträge – falls vorliegend]

Ich werde jetzt die vorliegenden Änderungsanträge zur Abstimmung stellen.

1. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

2. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? u.s.w.

[Abstimmung über die Beschlussempfehlung]

Wer

- dem Gesetz
 - in der vom federführenden Ausschuss niedergelegten Fassung *{falls dort verändert}*
 - unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen *{falls erfolgt}*
- einer Ablehnung des Gesetzes *{falls vom federführenden Ausschuss empfohlen}*

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

Variante 1:

[Falls das Gesetz in der zweiten Beratung abgelehnt wurde, endet hier die Sitzung]

Meine Damen und Herren,

damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung gescheitert, die dritte Beratung entfällt.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und die konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

Variante 2:

[Falls das Gesetz in der zweiten Beratung angenommen wurde, folgt unmittelbar die dritte Beratung]

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit hat der Gesetzentwurf in zweiter Beratung die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt: Dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung von Art. 38 (2) GG.

[Verlesung]

Der vorliegende Gesetzentwurf, wie er aus der zweiten Beratung hervorging, ist Ihnen bekannt.

[Schlussabstimmung über den Gestzentwurf]

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung:

Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

– Bitte setzen Sie sich –

Wer stimmt dagegen?

– Bitte setzen auch Sie sich –

Enthaltungen?

Damit ist der Gesetzentwurf angenommen / gescheitert.

[Sitzungsende]

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und die konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

Anhang

Positionenmatrix

Bewahrungspartei (BP)	Gerechtigkeitspartei (GP)	Partei für Engagement und Verantwortung (PEV)
Leitgedanke		
Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft. Ein Familienwahlrecht bedeutet eine Stärkung der Eltern und familienfreundlichere Politik. Wahlkompetenz und politisches Interesse ist bei Jugendlichen noch nicht gegeben.	Positiv eingestellt gegenüber dem Wahlrecht ab 16. Jugendliche müssen in der Politik berücksichtigt werden, da gerade sie langfristig mit den Konsequenzen der Entscheidungen leben müssen.	Festgefahrene Strukturen müssen überwunden werden und die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden. Das Mindestalter für das aktive Wahlrecht soll gesenkt werden. Gewünscht wäre auch ein Wahlrecht von Geburt an.
Innenausschuss Stärkung der Demokratie im Hinblick auf Art. 38 (1) des Grundgesetzes?		
Die Stimme der Kinder würde durch Familienwahlrecht gehört werden. Eltern entscheiden in vielen Angelegenheiten für ihre Kinder. Niemand könnte die Kinder bei Wahlen besser vertreten.	Wenn sich ein großer Teil der Bevölkerung im bestehenden politischen System nicht vertreten fühlt, stellt dies eine Gefährdung der Demokratie und der Stabilität dar.	Ein Wahlrecht ab 16 bringt zusätzliche demokratische Legitimation und führt dazu, dass die Politik ihre Themen näher an der gesellschaftlichen Realität setzen wird.
Jugendausschuss Förderung politischen Engagements Jugendlicher durch Wahlrecht ab 16? Begleitende Maßnahmen notwendig?		
Eine klare Stärkung der Familien und Kinder ist nötig, weil diese aktuell in der Politik und Gesellschaft vielfach benachteiligt werden. Jugendliche können noch nicht selbst entscheiden, welche Partei für sie am Besten ist.	Ein Wahlrecht ab 16 bedeutet mehr Anerkennung für Jugendliche und stärkt deren Position in der Politik.	Kinder müssen an Politik herangeführt werden und zur Selbstständigkeit und Verantwortung motiviert werden.